



28. Jahrgang | Nr. 3 | 26. März 2021

*Ja, der Winter ging zur Neige,
holder Frühling kommt herbei,
lieblich schwanken Birkenzweige,
und es glänzt das rote Ei.
Schimmernd wehn die Kirchenfahnen
bei der Glocken Feierklang,
und auf oft betreten Bahnen
nimmt der Umzug seinen Gang.*

*Nach dem dumpfen Grabchorale
tönt das Auferstehungslied,
und empor im Himmelsstrahle
schwebt er,
der am Kreuz verschied.*

*So zum schönsten der Symbole
wird das frohe Osterfest,
dass der Mensch sich Glauben hole,
wenn ihn Mut und Kraft verlässt.*

*Jedes Herz, das Leid getroffen,
fühlt von Anfang sich durchweht,
dass sein Sehnen und sein Hoffen
immer wieder aufersteht.*

(Ferdinand von Saar)



Frohe Ostern

allen Bürgerinnen und Bürgern
der Gemeinde Wutha-Farnroda

Aus dem Inhalt:

- Wahl 1. Beigeordnete
- Vandalismus

Das nächste Amtsblatt erscheint am 20.04.2021
Der nächste Redaktionsschluss ist am 30.04.2021



Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Str. 49 • 99848 Wutha-Farnroda
Tel.: 036921 915-0 • Fax: 036921 915-40

E-Mail: info@wutha-farnroda.de
Internet: www.wutha-farnroda.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jörg Schlothauer **915-115**
(zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung, nach Absprache)

Vertretung **1. Beigeordnete, Ulrike Jary**

2. Beigeordneter, Christian Schallenberg

Telefonische Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Rufnummern der Gemeindeverwaltung 036921 / ...

Sekr. Bürgermeister	Frau Liebetrau Frau Frick	915-115 915-100
Bürgerbüro	Frau Renner	915-210
Bürgerbüro/Haftpflichtschäden	Frau Thome	915-260
Kita-Angelegenheiten	Frau Mark	915-122
Gemeindekasse	Herr Kronast Frau Tännert	915-133 915-134
Steuern/Abgaben	Frau Zöphel	915-131
Soziales	Frau Thieme	915-212
Sicherheit/Ordnung	Frau Jäger Herr Weise	915-232 915-230
Museum	Frau Schieck	27 97 21
Objektverwaltung	Herr Kramer	915-226
Tiefbau	Herr Handrick	915-225
Liegenschaften/Beiträge	Frau Kirstein	915-243
Bauhof	Herr Lange	915 310
Ortsbrandmeister	Herr Hedrich	0152 / 34 20 79 73
Stellv. Ortsbrandmeister	Herr Thiele	0176 / 61 48 77 87

Bibliothek – Ansprechpartner/Öffnungszeiten

Hauptstr. 7 in Farnroda
Frau Enke 0174 / 34 87 42 1
dienstags u. donnerstags 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
nach vorheriger Terminvereinbarung
Bis auf Weiteres geschlossen.
Kontaktlose Ausleihe möglich

Kindertagesstätten – Ansprechpartner

Kiga „Bambino“ Mölmen Frau K. Lux, Fliederweg 6	3 01 93
Krippe „Bambino“ Mölmen Fliederweg 6	3 01 92
Anzius-Kindergarten in Farnroda Frau B. Schwarz, Hauptstr. 5	9 20 17
Kiga „Mosbacher Waldspatzen“ in Mosbach Frau Y. Schruttker, Theo-Neubauer-Str. 66	9 11 48
Kiga „Hörseltalzwerg“ in Schönau Frau I. Niebling, Hörseltalstr. 41	9 09 94

Kleiderkammer – Kontakt/Öffnungszeiten

Fliederweg 6 (Gebäude der KITA)
Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Nur Ausgabe!)
Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nur Annahme!)
Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Annahme möglich bei der Gemeindeverwaltung, Frau Thieme, Tel: 03 69 21/91 52 12
Bis auf Weiteres geschlossen.

Standesamt Ruhla – Kontakt/Öffnungszeiten

Gemeinsames Standesamt Ruhla/Seebach/Wutha-Farnroda
Am Park 18 in Ruhla OT Thal 036929 / 8250
Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ortssteilbürgermeister – Anschrift/Rufnummer

OT Mosbach , Theo-Neubauer-Str. 196 B Enrico Gruhl	36 92 63
OT Schönau , Mühlgasse 53 Christian Schallenberg	31 83 24
OT Kahlenberg , Auf der Hutweide 15 Bernd Kluge	93610

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten anderer Behörden/Einrichtungen

Polizei-Notruf 110
Polizeiinspektion Eisenach 03691/ 2610
KoBB Frau Szillat, Ringstraße 20 036921/93500
Sprechzeiten
dienstags 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Feuerwehr und Notarzt 112
Ärztliche Notfalldienstzentrale 03691/ 6983020
St. Georg-Klinikum,
Mühlhäuser Str. 94 - 95, 99817 Eisenach
19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
bei lebensbedrohlichen Zuständen **112**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**
Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda (Klinikum Bad Salzungen) 309 90
Ringstraße 20
- Nervenheilkunde 279752
- HNO 279753
- Orthopädie 279751
Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda (St. Georg-Klinikum Eisenach)
Röberstraße 2f
- Gynäkologie & Frauenheilkunde 96596
Zahnärztenotdienst **116 117**
am Wochenende u. an Feiertagen
Abfallwirtschaftsverband
Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen
Anmeldung / Ummeldung / Abmeldungen 03695/ 67 32 76

Abfallberatung 03695/ 67 34 10
Deponien und Wertstoffhöfe 03695/ 67 32 13
Trink- u. Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)
Am Frankenstein 1,
99817 Eisenach (Stedtfeld) 036928/ 9610
Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/ Nesse
Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal
OT Schönau v.d. Walde 036253 / 26 07 90
Havariedienste
Ohra Energie GmbH 03622 / 62 16
TAVEE Trink- u. AbwasserVerband 0170 7 88 80 27
Thüringer Energie AG 0800 / 6861166
Deutsche Telekom 0800 / 3 30 20 000
Tierheim Eisenach (Am Trenkelhof) 03691/ 89 00 50
Landratsamt Wartburgkreis 03695/ 61 50
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
Außenstelle in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 72
• Gesundheitsamt 03691 / 670-460
• Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt 03695 / 617-301
• Kfz-Zulassungsstelle 03695 / 616-151 bis -158
• Führerscheinstelle 03695 / 616-168 o. -169
Jobcenter Wartburgkreis
Altstadtstr. 59 - 61, 99817 Eisenach 03691 / 725-190
..... 03695 / 662-480
Agentur für Arbeit Eisenach
Ernst-Thälmann-Str. 84, 99817 Eisenach 03681 / 82 1451
(Arbeitnehmer) 0800 4 5555-00
(Arbeitgeber) 0800 4 5555-20

AKTUELLES

Die Corona-Pandemie bestimmt auch weiterhin unseren Alltag

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Tage werden langsam länger. Zeit für Frühlingserwachen in der Natur und natürlich in jedem Einzelnen von uns. Sehnsüchte, Träume nach einer gewissen Normalität im Alltag erscheinen gegenwärtig immer noch weit entfernt.

Die ständigen Schwankungen beim Infektionsgeschehen beeinflussen leider auch die Betreuung unserer Jüngsten. Es geht momentan alles sehr schnell.

Mal müssen die Kitas und Schulen schließen, dann wieder der Übergang zu eingeschränkten Öffnungsmodellen. Den neuen Gestaltungsspielraum bei Kindergärten und Schulen für Kreise mit hoher Inzidenz wurde mit der 2. Allgemeinverfügung des Wartburgkreises schnell umgesetzt, um nur wenige Tage später durch ein steigendes Infektionsgeschehen Umgesetztes wieder zu revidieren.

Dennoch bleibt festzustellen: Dieses ständige hin und her zehrt natürlich an den Nerven der Eltern, die kurzfristig z.B. eine Betreuung ihrer Kinder organisieren müssen.

Aber auch unsere MitarbeiterInnen in den Kitas stellt dies vor bisher nicht gekannte Herausforderungen. Erst recht wenn ein positiver Coronafall in einer Einrichtung festgestellt wird und sich Kinder und Erzieher in Quarantäne begeben müssen.

Um die Erzieherinnen und Erzieher und die uns anvertrauten Kinder zu schützen, erfolgt eine wöchentliche Testung unserer Angestellten. Zu dem nahm ein Großteil bereits die Möglichkeit eines Impfangebotes wahr.

Ein weiterer Baustein zur Eindämmung der Pandemie in unserer Gemeinde ist die Schaffung von zusätzlichen Testmöglichkeiten, neben den bereits vorhandenen Testungen durch die Arztpraxen.

Im Rahmen der vom Bund erlassenen Corona Virus-Testverordnung haben asymptomatische Personen Anspruch auf Testung mittels PoC-Antigen-Tests (§§ 1 Abs. 1 und 4a TestV).

Ein solcher Test kann im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten mindestens einmal pro Woche in Anspruch genommen werden (§ 5 Abs.1 TestVO).

Ich freue mich, dass es nach kurzen und unbürokratischen Abstimmungsgesprächen zu diesem Angebot gekommen ist. Durch die Gemeinde Wutha-Farnroda wurde zu diesem Zweck der Mehrzweckraum der Hörselberghalle kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Unsere ortsansässige „Sonnen-Apotheke“ wurde mit Bescheid vom 11.03.2021 vom Landratsamt Wartburgkreis gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV mit der Leistungserbringung zur Vornahme von Bürgertestungen nach § 4a TestV (PoC-Antigen-Tests) für die Einwohner des Wartburgkreises beauftragt. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den aktuellen Veröffentlichungen der Apotheke.

Auch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung haben diese Möglichkeit bereits genutzt, um mögliche Infektionen ausschließen zu können.

Ich hoffe und wünsche mir, dass wenn ich die nächsten Zeilen für die Aprilausgabe verfasste, wir uns ein kleines Stückchen weiter in Richtung Normalität bewegen bzw. sich schon kleinere Öffnungsperspektiven für Einzelhandel, Gastronomie und Vereinstätigkeiten abzeichnen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Osterfest und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister
Jörg Schlothauer

Neue Wegewarte für Wutha-Farnroda



Herr Christian Kronast und Frau Christina Schulz sind die neuen Wanderwegewarte in Wutha-Farnroda. In der vergangenen Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2021 wurden beide offiziell in das Ehrenamt berufen.

Die beiden vorherigen Wegewarte Frau Christina Reißig und Herr Henry Schellenberg haben nach Gesprächen mit der Gemeindeverwaltung ihre Ämter aus gesundheitlichen bzw. Altersgründen abgegeben.

Eine Hauptaufgabe der neuen Wegewarte wird es sein, die geeigneten Wanderwege digital zu erfassen. Hinzu kommt die Erneuerung bzw. Ergänzung der Beschilderung und Markierungen der Wanderwege.

Wir möchten uns an dieser Stelle schon einmal für die jahrelange Zusammenarbeit bei Frau Reißig und Herrn Schellenberg bedanken. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen werden die bisherigen Wegewarte noch gebührend verabschiedet.

Wahlhelfer gesucht! Kreistagswahl am 20. Juni 2021

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wutha-Farnroda,

für die ordnungsgemäße Durchführung der Kreistagswahl werden für die Besetzung der Wahlvorstände in den 4 Wahllokalen sowie im Briefwahlvorstand wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger gesucht.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte bei

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
Wahlleiterin: Frau Heydrich, Zimmer 13
Eisenacher Straße 49
99848 Wutha-Farnroda
Tel.: 036921 915124
E-Mail: a.heydrich@wutha-farnroda.de

oder

Herrn Kronast, Zimmer 34
Tel. 036921 915133
E-Mail: c.kronast@wutha-farnroda.de

Mitarbeiter/innen der Wahlvorstände erhalten für ihren Einsatz am Wahltag eine Entschädigung nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Ich bedanke mich vorab ganz herzlich für Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

Wutha-Farnroda, den 16.03.2021
J. Schlothauer
Bürgermeister

Gemeinde Wutha-Farnroda hat eine neue 1. Beigeordnete und ein neues Gemeinderatsmitglied

Nach längerer Pause fand am 23.02.2021 wieder eine Gemeinderatssitzung statt. Auf der Tagesordnung stand auch die Wahl eines/einer neuen 1. Beigeordneten. Aus den einzelnen Fraktionen wurden Bernd Kluge (Bündnis für Wutha-Farnroda), Anja Reutgen (SPD/Aufbruch Wutha-Farnroda) und Ulrike Jary (CDU) vorgeschlagen. Mit 9 Stimmen wurde Frau Ulrike Jary zur 1. Beigeordneten der Gemeinde Wutha-Farnroda gewählt. Sie nahm die Wahl dankend an und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung.

Es wurde außerdem ein neues Gemeinderatsmitglied vereidigt. Martin Blume rückte als Mitglied in den Gemeinderat auf, da durch die Wahl von Jörg Schlothauer zum Bürgermeister ein Sitz frei geworden war.

Auf selbiger Sitzung wurden der ebenfalls frei gewordene Sitz im Hauptausschuss und im Aufsichtsrat des Trink- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal neu besetzt. Elke Gabriel wurde in den Hauptausschuss berufen und Martin Blume in den Aufsichtsrat des Trink- und Abwasserverbandes.



Bürgermeister J. Schlothauer & 1. Beigeordnete U. Jary



Bürgermeister J. Schlothauer & Neu-Mitglied M. Blume

Neben der Beantwortung von Anfragen, der Bekanntgabe von Eilentscheidungen sowie dem Beschluss über eine neue Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (mit besonderen Aufgaben) wurde auch der Haushalt für das Jahr 2021 eingebracht und zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Bürgertestung seit 17.03.2021 in Wutha-Farnroda möglich

Im Rahmen der vom Bund erlassenen Coronavirus-Testverordnung haben asymptomatische Personen Anspruch auf Testung mittels PoC-Antigen-Tests (§§ 1 Abs. 1 und 4a TestV). Ein solcher Test kann im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten mindestens einmal pro Woche in Anspruch genommen werden (§ 5 Abs.1 TestVO). Ich freue mich, dass es nach kurzen und unbürokratischen Abstimmungsgesprächen zu diesem Angebot gekommen ist. Durch die Gemeinde Wutha-Farnroda wird zu diesem Zweck der Mehrzweckraum der Hörselberghalle kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Unsere ortsansässige „Sonnen-Apotheke“ wurde mit Bescheid vom 11.03.2021 vom Landratsamt Wartburgkreis gemäß § 6

Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV mit der Leistungserbringung zur Vorname von Bürgertestungen nach § 4a TestV (PoC-Antigen-Tests) für die Einwohner des Wartburgkreises beauftragt.

Derzeit wird mittwochs und freitags von 9.00 - 11.00 Uhr getestet. Die genauen Modalitäten zum Ablauf, Terminvergabe etc. finden Sie auf der Homepage der Sonnen-Apotheke unter <https://www.apotheke-wutha-farnroda-app.de>. Hier finden Sie auch die benötigte Einverständniserklärung.

gez.

Jörg Schlothauer
Bürgermeister

CORONA-TEST

HIER

Maskenpflicht!

Bitte einzeln eintreten!

CORONA-TEST

- 1. Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben?**
- 2. Testdurchführung**
- 3. Wenn Sie keinen Anruf bekommen, sind Sie negativ!**
- 4. Zertifikat per Email oder in der Sonnen-Apotheke ab 13.00 Uhr.**

Ihre Sonnen-Apotheke am Rotberg 54 in Wutha-Farnroda

„Wir setzen ein Zeichen gegen Rassismus - Vorsicht, Vorurteile!“

Bodenaufkleber in Eisenach und Wutha-Farnroda regen zum Nachdenken an

Mit einem Aktionstag am 18. März 2021 setzt die Lokale Partnerschaft für Demokratie „Vielfalt tut gut“ in Eisenach und Wutha-Farnroda ein Zeichen gegen Alltagsrassismus. Die Vorsicht-Vorurteile-Aufkleber auf dem Markt und in der Karlstraße in Eisenach sowie in Wutha-Farnroda im Wohngebiet Am Rotberg sollen auf Alltagsrassismus in unserer Gesellschaft hinweisen und zum Nachdenken aufrufen.

Hintergrund des Engagements ist es, deutschlandweit mit den Partnerinnen und Partnern des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, auf ein Thema aufmerksam zu machen, das oft unterschätzt wird: Vorurteile und ihre negativen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft.

Bürgermeister Jörg Schlothauer: „In einer Zeit, wo schlechte Nachrichten oft mehr Aufmerksamkeit erzielen, möchten wir mit dieser positiven Aktion ein klares Statement gegen Rassismus setzen. Auch außerhalb von sozialen Netzwerken erscheint es mir wichtig und notwendig darauf aufmerksam zu machen, dass Rassismus und Vorurteile im Alltag oft nicht gesehen werden, aber real sind und für Betroffene ein echtes Problem darstellen. Den Ort für den Vorsicht, Vorurteile! - Aufkleber haben wir bewusst ausgewählt, weil sich hier die Wege von vielen Einwohnern, aber auch von Besuchern der Gemeinde kreuzen.“

Tätliche Übergriffe sind besonders sichtbare Zeichen für den Rassismus in unserer Gesellschaft. Sie sind jedoch nur die Spitze des Eisbergs. Viele Menschen werden im Alltag aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Herkunft oder Religion, ihres Aussehens oder sonstiger rassistischer Zuschreibungen diskriminiert. Deshalb setzt sich die lokale Partnerschaft bereits seit 2007 gegen Rassismus und für Vielfalt in Eisenach und Wutha-Farnroda ein. Im Jahr 2021 ist ein großes Projekt für Courage und Demokratie in Eisenach zum Thema „Der NSU. Das Trauma eines Landes“ geplant. Mehrere Institutionen und Vereine der Region sind daran beteiligt. Neugierig geworden? Weitere Infos gibt es unter www.eisenach.de > Kultur.



Lokale „Partnerschaft für Demokratie“ der Stadt Eisenach und der Gemeinde Wutha-Farnroda „Vielfalt tut gut“

Mehr Informationen und was Sie im Alltag gegen Vorurteile tun können, finden Sie auf der Website www.vorsicht-vorurteile.de des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Die Lokale „Partnerschaft für Demokratie“ Eisenach und Wutha-Farnroda wird durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“ gefördert. Träger der internen Koordinierungs- und Fachstelle ist die Ziola GmbH. Kontakt: vtg.eisenach@googlemail.com oder telefonisch unter 0176 60 99 62 55.

„Demokratie leben!“

Seit 2015 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ deutschlandweit Projekte zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention.

Bibliotheksnachrichten - Kontaktlose Ausleihe wieder möglich!

Die Leser und Leserinnen der Bibliothek Wutha-Farnroda können sich über **kontaktlose Ausleihe** Bücher, Zeitschriften, Hörbücher und Tonies ausleihen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Rufnummer **0174 3487421** und äußern Sie Ihre Wünsche.

Der Zutritt zur Bibliothek ist zurzeit leider nicht möglich. Die bestellten Medien werden im Vorraum für Sie bereitgestellt.

Dort können Sie auch Ihre Bücher und andere Medien ablegen, die Sie zurückgeben möchten.

Ihre
A. Enke
Mitarbeiterin Bibliothek

In Wutha-Farnroda entsteht ein Gemeinschaftsgarten!

Schon bald soll auf dem Mölmen in Wutha-Farnroda eine Brachfläche zu einem Gemeinschaftsgarten umgebaut werden. Es gibt die Möglichkeit, selber ein eigenes Beet anzulegen, zu pflegen und zu betreuen oder aber bei einem Gemeinschaftsbeet mitzuwirken. Ihr könnt selber Obst und Gemüse anbauen und den Sommer im Garten genießen. Wenn Ihr mitgärtnern möchtet, kommt am **24.04.2021** zu unserer Zukunftswerkstatt, bei der wir gemeinsam Pläne schmieden wollen.

Los geht es um 10.00 Uhr auf der Brachfläche an der Ecke „Am Rotberg-Ringstraße“.

Bitte informiert Euch vorher noch auf unserer Internetseite (www.naturfreunde-thueringen.de), ob der Termin haltbar ist. Es wird kein Treffen stattfinden, sollten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie verletzt werden. Wir treffen uns nur, wenn es erlaubt ist.

Der Gemeinschaftsgarten wird durch eine Vielzahl von Kooperationspartner*innen möglich gemacht, wie z. B. die Wohnungsgesellschaft Wutha-Farnroda mbH, die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, die Naturfreundejugend Eisenach sowie weitere Akteur*innen des Netzwerkes „Miteinander-Für-einander“.

Ihr wollt mehr wissen? Dann wendet Euch an:

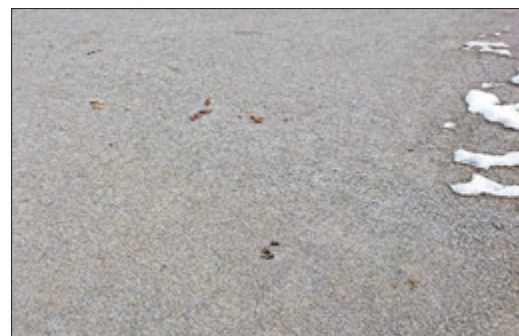
Rachel Lankes
Stärkenberatung
NaturFreunde Thüringen e.V.
Johannesstraße 127
99084 Erfurt
Tel.: 0361 660 11 685
lankes@naturfreunde-thueringen.de
www.naturfreunde-thueringen.de

Freilaufende Hunde dürfen niemanden gefährden – Leinenpflicht im öffentlichen Bereich

Hunde brauchen für eine artgerechte Haltung Bewegung und Auslauf, allerdings fühlen sich viele Menschen durch freilaufende Hunde belästigt oder sogar bedroht. Dass diese Angst nicht vollkommen unberechtigt ist, zeigt sich immer wieder dann, wenn es zu einer Attacke auf einen Menschen gekommen ist.

Zum Ausgleich zwischen den Interessen des Hundehalters und dem Schutzbedürfnis der Öffentlichkeit haben Länder und Gemeinden verschiedene Gesetze bzw. Verordnungen erlassen. Neben dem vom Landtag beschlossenen Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren, dessen Bestimmungen für jeden Hundehalter gelten, hat die Gemeinde Wutha-Farnroda in der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren“ für den öffentlichen Bereich weiterführende Regelungen getroffen.

Im Gemeindegebiet haben demzufolge alle Hundehalter die Leinenpflicht gemäß § 15 der Ordnungsbehördlichen Verordnung auf Straßen, Wegen und Plätzen,



in Park- und Grünanlagen innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch) zu befolgen.

Darüber hinaus müssen Hunde im Land Thüringen im Wald ganzjährig an die Leine genommen werden (§ 6 Abs. 2 Thüringer Waldgesetz).

Hundebesitzer, die sich nicht an die Regelungen halten, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Bitte denken Sie auch daran, die Hinterlassenschaften Ihres Hundes aufzunehmen und sachgerecht zu entsorgen. Hundekot ist Abfall, trägt Krankheitserreger und gehört in die Restmülltonne bzw. in die Hundetoilette. Dies gilt auch im Winter insbesondere bei Schnee, damit es nicht zu solchen Haufenbildungen u.a. auf den Gehwegen kommt, wie auf den Fotos zu sehen. Hundekottüten sind neben den aufgestellten Spendern auch im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Vandalismus auf dem Spielplatz im Schlosspark

Auf dem Spielplatz im Schlosspark Farnroda ist es wieder zu Vandalismus gekommen. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass durch Vandalismus nicht nur ein sach- und finanzieller Schaden entsteht, sondern auch die öffentliche Sicherheit der Kinder auf diesem Gelände ist dadurch gefährdet. Sie können sich gefährlich verletzen. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere und hinterlassen den Spielplatz so ordentlich, wie Sie ihn selbst auch vorfinden möchten. Niemand möchte auf einen verdreckten oder beschädigten Spielplatz gehen.

Der Vandalismus wurde zur Anzeige gebracht.

Wir möchten außerdem alle Nutzer der Spielplätze darauf hinweisen, dass der Müll in die entsprechenden Abfallbehälter zu entsorgen ist. Diese werden regelmäßig in wöchentlichen Abständen geleert. Sollten sie doch einmal überfüllt sein, bitten wir darum den Abfall nicht einfach irgendwo in der Ecke zu entsorgen sondern entweder neben dem Behälter abzustellen oder einfach wieder mitzunehmen.

gez.
J. Schlothauer
Bürgermeister

Betrieb von Geräten und Maschinen in Wohngebieten

Vorwiegend in den Frühlings- und Sommermonaten kommt es immer wieder zu Beschwerden von Bürgern über Lärmbelästigung durch den Betrieb von Rasenmähern, Gras- und Rasentrimmern und sonstigen Geräten.

Dies veranlasst uns, an dieser Stelle auf die Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung aus dem Jahr 2002 hinzuweisen.

Gemäß dieser Verordnung ist der Betrieb von z.B. Rasenmähern, Rasentrimmern, Kreissägen, tragbaren Kettensägen, Schreddern in Wohngebieten von Montag - Samstag (nicht an Sonn- und Feiertagen) in der Zeit von 7.00 - 20.00 Uhr gestattet. Dagegen dürfen Freischneider, Grastrimmer und Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler nur von Montag bis Samstag, in der Zeit von 9.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 17.00 Uhr, betrieben werden.

Bitte beachten Sie diese Regelungen. Haben Sie weitere Fragen zur Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung? Dann wenden Sie sich an Frau Jäger oder Herrn Weise in der Ordnungsverwaltung, Tel. 915-230 oder 915-232.

illegale Müllentsorgung an Kita Bambino

An der Kita Bambino wurden verschiedene Sorten von Sperrmüll illegal entsorgt. Es handelt sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldstrafe von bis zu 5000,- € geahndet werden kann. Es wurde auch in diesem Fall Strafanzeige gestellt.

gez.
J. Schlothauer
Bürgermeister

Verunreinigungen auf öffentlichen Anlagen durch KFZ-Reinigung

Aufgrund vermehrter Nachfragen und Beschwerden weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es nach § 3 Abs. 1 (b) der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Wutha-Farnroda verboten ist, auf Straßen und Plätzen oder öffentlichen Anlagen sowie an Quellen, Teichen, Brunnen oder Wasserläufen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen! Wir bitten dies zu beachten.

Informationen zu aktuellen Baumaßnahmen

Ausbau Theo-Neubauer-Straße



Foto: Gemeindeverwaltung



Foto: Gemeindeverwaltung

Die Bauarbeiten wurden durch den Wintereinbruch anders als geplant erst am 01.03.2021 wieder aufgenommen. Derzeit erfolgen der Rückbau der bauzeitlichen Gewässerverrohrung und der Einbau der Wasserbausteine zur Böschungssicherung zwischen dem Gewässer und dem Straßenkörper. Ebenfalls erfolgen die Pflasterarbeiten für die Bushaltestelle in Richtung Wutha. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird der Verkehr halbseitig mit Ampelregelung über die neuen Fahrbahnabschnitt geführt, um die Kabelverlegearbeiten im Auftrag der TEN und der Straßenbeleuchtung im zukünftigen Gehweg durchzuführen. Nach den Tiefbauarbeiten folgen die Pflasterarbeiten des Gehweges und der Bushaltestelle in Richtung Ortsmitte. Das Bauende ist für Mai dieses Jahres geplant.

Neubau Durchlass Deubach „Schafgrund“

Am 01.03.2021 haben die Arbeiten mit dem Teilabriss des alten baufälligen Durchlasses begonnen. Der Verkehr wird derzeit halbseitig über die vorhandene Fahrbahn geführt.

Einlaufseitig wurden bereits die ersten Betonfertigteile eingebaut. Nach der Verfüllung und den Abdichtarbeiten der Betonteile wird der Verkehr über diese geführt, um den zweiten Teil des alten Durchlasses abzubauen. Nach dem Einbau der Betonsohle werden die restlichen Betonteile einschließlich Auslaufbauwerk gesetzt. Nach der Baugrubenverfüllung und Abdichtarbeiten erfolgt die Wiederherstellung der Fahrbahnoberfläche.

Im Anschluss an den neuen Durchlass wird das Gewässer bis zur Einmündung in den „Deubach“ mit Wasserbausteinen neu gestaltet.

Das Bauende ist für Juni 2021 geplant.



Foto: Gemeindeverwaltung

Der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal informiert über die geplante Baumaßnahme: Erneuerung der Trinkwasser-Leitung im Bohrspülverfahren, in der Gemeinde Wutha-Farnroda / OT Deubach, 4. Bauabschnitt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) beabsichtigt, in den Monaten Juli / August 2021 (Schulferien) die Trinkwasserversorgung in Deubach weiter zu erneuern. Dieser 4.BA wird sich, ausgehend vom Bauende des 3.BA aus 2020, Grundstück Deubach 29d, bis zum Grundstück Deubach 27a erstrecken. Die Verlegung soll

in öffentlich gewidmeten Straßenteilen erfolgen. Die neue Leitungstrasse wird in der westlichen Fahrbahnhälfte angeordnet.

Der Einbau der Hauptleitungen soll im unterirdischen Bohrspülverfahren unter halbseitiger Straßensperrung/Einengung im Bereich der erforderlichen Baugruben durchgeführt werden. Die Straßenoberfläche wird hierbei nur punktuell geöffnet.

Im Zuge der Bauarbeiten werden alle im Baubereich befindlichen Grundstücke an die neue Trinkwasserleitung angeschlossen. Die vorhandene Trinkwasserleitung bleibt so lange in Betrieb, bis alle Haushalte im Baubereich einen Anschluss an die neue Leitung erhalten haben. Abstimmungen mit den betroffenen Anliegern finden vor Ort statt.

Im Bereich der Straße Deubach wird es während der Bauzeit von Juli bis einschließlich August 2021 zu verkehrstechnischen Einschränkungen, ggf. auch zu kurzen Wartezeiten in den Bereichen der Baugruben kommen. Die Durchfahrtsbreite wird sich in Engstellen auf 3,20 m reduzieren, so dass kein Begegnungsverkehr möglich ist.

Wir möchten Sie um Verständnis für die kurzzeitig auftretenden Behinderungen bei der Realisierung unserer Baumaßnahme bitten. Alle Beteiligten sind bestrebt, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Diese Maßnahme dient der Verbesserung der Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit im Ortsteil Deubach.

Ihr Trink- und AbwasserVerband
Eisenach-Erbstromtal

Brückenbauarbeiten auf der B88

Auf der B88 zwischen dem Ortsschild Wutha-Farnroda und dem 1. Kreisel werden derzeit **durch das Landesamt für Bau und Verkehr** Brückenbauarbeiten durchgeführt. Dazu wurde die Bundesstraße bereits an entsprechender Stelle halbseitig gesperrt. Diese Sperrung gilt vorerst auf unbestimmte Zeit. Es kann dadurch zu Verzögerungen im Verkehrsfluss kommen. Auch im Ablauf des Zugverkehrs kann es zu Verzögerungen durch die Bauarbeiten kommen.

Bitte beachten Sie diese halbseitige Sperrung und räumen Sie die Warnbarren nicht einfach aus dem Weg.

Sobald der Gemeindeverwaltung nähere Informationen vorliegen, informieren wir Sie auf unserer Internetseite www.wutha-farnroda.de/neuigkeiten bzw. in den kommenden Ausgaben der Hörselzeitung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Landesamt für Bau und Verkehr (Tel.: 0361/574135309), den Träger dieser Baumaßnahme.

Grüngutannahmestellen öffnen 2021 wieder ihre Tore



ABFALLWIRTSCHAFTSZWECKVERBAND
WARTBURGKREIS - STADT EISENACH

Zum Saisonstart öffnen die Grüngutannahmestellen **ab 24. März 2021** wieder. Ausnahmen sind die Grüngutannahmestellen in Langenfeld und Gerstungen. Die Grüngutannahmestelle in Langenfeld öffnet erst ab dem 25. März 2021 und dann immer dienstags, donnerstags und samstags zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten.

In Gerstungen öffnet die Grüngutannahmestelle ab dem 27. März 2021 wieder jeden Samstag zu den bekannten Öffnungszeiten. Sollte es auf Grund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie nicht möglich sein, dass die Grüngutannahmestellen wie gewohnt öffnen können, wird der AZV die Bürger und Bürgerinnen auf seiner Homepage darüber informieren. Bürger und Bürgerinnen aus dem Verbandsgebiet des AZV können während der Öffnungszeiten ihren Grünschnitt anliefern. Pro Anlieferung bis zu zwei Kubikmeter. Die Abgabe ist für Privatpersonen aus dem gesamten Verbandsgebiet kostenfrei.

Angenommen werden Pflanzenabfälle und Grünschnitt, dazu zählen:

- Strauch- und Baumschnitt max. Länge von 2 Meter und einem maximalen Durchmesser von 10 Zentimeter
- Obstgehölz- und Heckenschnitt
- Weihnachtsbäume (von Schmuck befreit)
- Laub
- Grasschnitt
- pflanzliche Friedhofsabfälle (ohne Dekorations- und Bindematerial).

Nichtangenommen werden:

- Nahrungsmittel, Küchen- und Schlachtabfälle
- Abfälle in flüssiger Form
- Baumstümpfe, Wurzeln
- Schnittholz, Balken, Bretter
- Fenster, Türen, Gartenzäune
- Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt
- Fallobst

Die Öffnungszeiten und Standorte der einzelnen Grüngutannahmestellen können auf der Website (<https://www.azv-wakea.de/gr%C3%BCngut>) und im AZZE 2021 nachgelesen werden.

Mitteilung des AZV - Papierentsorgung im Verbandsgebiet aktuell

Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation und der damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 muss mit einem weiter erhöhten Aufkommen vom Papier / Pappe / Kartonagen gerechnet werden. Der AZV reagiert auf dieses erhöhte Aufkommen im Sinne seiner Bürger im Verbandsgebiet mit folgenden Maßnahmen:

Die Leerung der Papiertonne erfolgt immer zu jeder turnusmäßigen Abfuhr. Neben die Papiertonne bereitgestelltes Material wird durch die Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens entsorgt, wenn das bereitgestellte Material das Volumen der Papiertonne nicht überschreitet.

Bereitgestelltes Material an Papier / Pappe / Kartonagen ohne bereitgestellte Papiertonne werden nicht mitgenommen.

Die mit dem AZV vereinbarten Bündelsammlungen und deren Standplätze bleiben bis auf weiteres unangetastet bestehen. Auf Grund der aktuellen Marktsituation ist es ab sofort möglich, überschüssige Mengen an Papier / Pappe / Kartonagen kostenfrei auf den Wertstoffhöfen in Großenlupnitz und Merkers anzuliefern.

Im Auftrag
D. Unthelm
i.V.
Geschäftsleiter



Fotos (3): AZV



ABFALLWIRTSCHAFTSZWECKVERBAND
WARTBURGKREIS - STADT EISENACH

VEREINE

70 Jahre Skihütte am Rehberg

2021 feiert die Skihütte am Rehberg ihr 70-jähriges Bestehen. Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wutha-Farnroda, liebe Sportsfreundinnen und Sportsfreunde, in Anbetracht dessen möchten wir, der Ski- und Wandersportverein Farnroda e.V., an dieser Stelle aufmerksam machen und an die vergangenen Jahrzehnte erinnern.

Es war im Jahr 1951, der Skiverein gründete sich schon zwei Jahre zuvor, als sich die Sportfreunde Harry Danz, Manfred Danz, Heinz Noth, Heini Braun, Eberhard Schwinger, Hermann Thiel, Karl Makert, Herbert Mehnert zusammenfanden und diese Skihütte am Rehberg errichteten. Zu Anfang sollte es nur ein Geräteschuppen sein für die ganzen Utensilien, welche für die Austragungen von Wintersportwettkämpfen benötigt wurden. Da war die Sprungschanze, errichtet 1949, wofür Geräte zur Präparierung für Spezialsprunglauf Nordische Kombination gelagert wurden, die Markierungsstöcke für Abfahrtslauf, Riesentorlauf und Slalom sowie Markierungen für die Langlaufstrecken. Ja man staunt nicht schlecht wieviel Wettkampffarten am Rehberg ausgetragen wurden und eben auch damals auf Grund der stabilen Winter möglich waren. Die Wettkämpfe wurden mit reger Beteiligung angenommen und es kamen auch viele Zuschauer, welche den Aufstieg zum Rehberg im Winter nicht scheuten. Die Skihütte gab nun auch die Möglichkeit die Sportler und Gäste mit warmem Tee und Bockwurst zu versorgen. Die Skihütte war nicht lange ein Geräteschuppen und wurde, auch Dank schnell wachsender Zahl von Vereinsmitgliedern, zur Vereinshütte hergerichtet. Sie wurde für die damalige Zeit liebevoll eingerichtet und ist bis heute fast in ihrem Ursprung erhalten.

Am Rehberg wurde seit Gründung reichlich trainiert, um bei Wettkämpfen auf Kreis- und Bezirksebene sowie über die Bezirksgrenzen hinaus, vordere Plätze und nicht wenige 1. bis 3. Plätze zu erreichen. Die Nachwuchsarbeit in den 60er bis 80er Jahren, wurde unter Leitung des damaligen Sektionsvorsitzenden Karl-Heinz Niemuth und Heini Braun durchgeführt. In dieser Zeit wurden bis zu 30 Kinder und Jugendliche betreut und zu den Wettkämpfen begleitet. Ende der 80er Jahre ließ das Interesse am Wintersport stark nach. Dies war sicher auch Tribut der immer mehr zunehmenden schlechten Winterbedingungen in unserer Region.

In den 90er Jahren haben wir mehrere Feste zu Himmelfahrt für die Öffentlichkeit ausgerichtet. Diese Veranstaltungen erlangten immer mehr Zuspruch, dank der Unterstützung aller Vereinsmitglieder und der breiten Angebotspalette. Leider wurde der Aufwand immer größer und die Mitgliederzahl schrumpfte etwas, was uns doch zwang diese Feste an der Skihütte einzustellen. Und wenn man heute noch hört, wie schön es doch war zu Himmelfahrt an der Skihütte, so freut es uns um so mehr. Aus diesem Grund haben wir uns auch entschieden, jährlich zum 1. Adventssonntag, ein Adventsnachmittag für die Öffentlichkeit zu gestalten. 4 dieser Veranstaltungen hat es nun schon gegeben und mit überwältigtem Zuspruch für Jung und Alt. An dieser Stelle möchten wir all unseren Gästen ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Auch anlässlich des 70-jährigen Jubiläums unserer Skihütte haben wir vor, eine kleine Veranstaltung auf dem Rehberg an der Skihütte für die Öffentlichkeit durchzuführen. Leider können wir auf Grund der aktuellen Infektionsmaßnahmen zur Coronapandemie noch kein genaues Datum nennen. Sobald es aber möglich ist werden wir diesen Termin in der Hörselzeitung bekannt geben.

Mit sportlichem Gruß

Ski- und Wandersportverein Farnroda (M. Schwinger)



Fotos (3): Ski- und Wandersportverein Farnroda

16. „Corona-Staffellauf“ der E1-Junioren (am 14.03.2021)

Wutha-Farnroda - Mosbach - Ruhla

Es ist mal wieder an der Zeit ein großes Kompliment auszusprechen. Ein Kompliment an 12 Fußballer, welche ihr Hobby gerade nicht ausüben können. Stattdessen laufen sie, weil sich ihre Trainer im Frühjahr 2020 eine kleine „Gemeinheit“ einfallen ließen, als es zum ersten Mal hieß: „Fußballtraining adé“. Grundgedanke war es, den Kids weiterhin die Möglichkeit zu eröffnen sportlich aktiv zu bleiben. Viel gab es da nicht, durfte man sich doch nicht in Gruppen treffen. Ein Staffellauf musste also her. Die Idee: Jeder läuft einen Streckenabschnitt von 1,5 km bis 2 km und gibt dann, natürlich kontaktlos, an den Mannschaftskameraden weiter. Alle ziehen also, ähnlich wie bei einem Fußballspiel, an einem Strang und arbeiten auf ein gemeinsames Ziel hin. 6x führten wir diese Art des (Fußball-)Trainings im Frühjahr 2020 durch und die Jungs zogen Woche für Woche mit. Dann die erfreuliche Nachricht - Fußballtraining



wieder möglich, erstmal mit Abstand und in festen Gruppen - immerhin. Und es wurde noch besser. Wir trainierten im Spätsommer wieder gemeinsam, bestritten sogar Spiele gegen andere Mannschaften. Dank des unermüdbaren Einsatzes der ehrenamtlichen Vereinsmitglieder, welche Hygienekonzepte und Anwesenheitslisten erstellten, Schilder anbrachten, Hygieneartikel bereitstellten etc., fühlte es sich fast wieder an, wie vor der Pandemie. Dann kam der Herbst - alles hinfällig, alles wieder vorbei. Jetzt wird mittwochs online im Bereich Kraft, Koordination und Ballarbeit trainiert und am Wochenende heißt es Staffellauf reloaded. In dieser Jahreszeit natürlich bei Wind und Wetter. Die Fußballkids schnürten wieder die Laufschuhe und sie schnürten sie immer noch. An diesem Samstag bereits zum 16. Mal. Das alle Jungs so kontinuierlich dabeigeblichen sind, zollt uns großen Respekt ab. Schließlich war es das nicht, warum sie sich als 4-, 5-, 6-jährige bei einem Fußballverein angemeldet hatten. Auch, dass die Eltern ihre Kids Samstag für Samstag an den Start bringen und am Ziel wieder abholen oder die Jungs begleiten ist aller Ehren wert.

Mittlerweile sind wir ca. 200 km gelaufen. Über Stock und Stein, Asphalt, Schnee, Matsch. Bei Sonne, Regen, Wind und Temperaturen zwischen 30°C und -5°C. Man möchte jetzt vielleicht denken, dass die Sache so langsam ausgereizt ist. Wir stellen jedoch fest, dass der Zulauf eher größer wird. So gab es an diesem Samstag eine Rekordbeteiligung von 10 Läufern. Und das bei einem Wetter, bei dem sich sogar die Hunde dreimal überlegen, ob sie unbedingt vor die Tür müssen. Das macht deutlich, wie wichtig es ist, den Kindern Bewegungsangebote zu machen, sie an die frische Luft zu bringen und Herausforderungen zu stellen. Neben Homeschooling, Konsole und TV brauchen die Kinder einen Ausgleich. Und sollten die Verbote weiterhin Bestand haben, können wir nur appellieren es uns gleich zu tun. Zum Wohle der Kinder!

Wir hoffen inständig, dass die Kids so bald wie möglich wieder auf einem Sportplatz gemeinsam dem Ball nachjagen dürfen. Das wir die Konzepte aus dem Sommer 2020, welche hervorragend funktioniert haben, wieder nutzen dürfen. Wir als Ziel nicht mehr die Steigerung der Durchschnittszeit, sondern wieder den gemeinsamen Erfolg im Spiel haben.

Wir laufen gerne - wir bieten dies auch gerne für die Jungs an, weil es uns wichtig ist! Im Herzen aber sind wir Fußballer und wir gehören auf den Platz!

Oliver Weisleder

Fotos (3): O. Weisleder



WISSENSWERTES

Klimawandel und Wald

Was passiert in den Wäldern des Forstamtes Hainich-Werratal?

Der Klimawandel und auch seine Auswirkungen auf den Wald sind in aller Munde. Trockenheitsrekorde und Hitzerekorde in kurzer Folge - was passiert mit unseren heimischen Wäldern? Wie reagiert die Forstwirtschaft in unserer Region. Waldbesucher haben derzeit viele Fragen. Der Leiter des Forstamtes Hainich-Werratal, Dirk Fritzlär, möchte im Folgenden auf häufig gestellte Fragen antworten.

Warum geht es dem Wald so schlecht?

Nach den extrem trockenen Jahren 2018 und 2019 kam es 2020 zwar zu einer leichten Verbesserung, aber auch 2020 war trockener als ein Normaljahr. In der Folge der Trockenjahre kam es zu massiven Absterbeerscheinungen im Wald und zu Massenvermehrungen von schädigenden Insekten. Die Abwehrkräfte der Bäume gegen Insekten und pilzliche Erreger waren stark geschrumpft.

Wie geht es den Fichten?

Im Bereich des Forstamtes nahm die Fichte bis 2018 einen Anteil von etwa 10 % ein. Die Fichte gilt in den meisten Bereichen des Forstamtes als „nicht standortsgerecht“. Das heißt, es gibt



abgestorbener Fichtenbestand mit Buchennaturverjüngung darunter
Foto: Thüringen Forst, Forstamt Hainich-Werratal

für sie eigentlich zu wenig Niederschlag und vor allem auf Kalkstandorten wird sie in der Regel von der sogenannten „Rotfäule“ befallen. Das führt dazu, dass unsere Fichten gegen die seit 2018 herrschende Massenvermehrung von Borkenkäfern deutlich schlechter gewappnet sind, als in höheren Lagen bspw. des Thüringer Waldes. In Folge dieser Massenvermehrung sind inzwischen nahezu 80 % unserer Fichten abgestorben, mussten geerntet werden oder verbleiben abgestorben im Wald.

Wie geht es den Buchen?

Die Buche ist die häufigste Baumart im Forstamtsbereich. Buchenwaldgesellschaften prägen das Bild in Hainich, Dün und Werratal. Die massiven Trockenschäden machen uns große Sorgen. Viele Buchen konnten ihre oberen Etagen nicht mehr mit Wasser versorgen und trockneten vom oberen Ende ein. Geschwächt in ihrer Abwehr kommen oft Insekten- und Pilzbefall hinzu, was schließlich zum kompletten Absterben führt. Betroffen sind vorwiegend die ältesten und höchsten Bäume. Die Trockenschäden sind so umfangreich, dass sie selbst auf Satellitenbildern erkennbar sind. Die hohe Anzahl an toten Ästen in den Buchenkronen stellt auch für Waldbesucher eine deutlich erhöhte Gefahr dar.

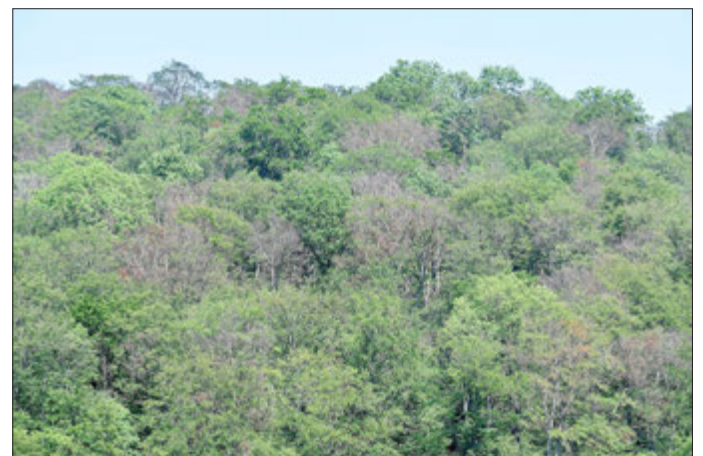
Haben andere Baumarten auch Probleme?

Viele andere Baumarten kämpfen ebenfalls mit den Auswirkungen des Klimawandels bzw. mit vermehrt auftretenden Schadorganismen. So beobachten wir seit etwas mehr als 10 Jahren das sogenannte Eschentriebsterben, welches teilweise zum Totalausfall der Esche als Mischbaumart führt. Beim Bergahorn tritt in Thüringen seit einigen Jahren verstärkt die Rußrindkrankheit auf, ein Pilzbefall, welcher ebenfalls das Absterben der befallenen Bäume zur Folge hat. An der Baumart Kiefer gibt es sogar eine Vielzahl von Insekten und Pilzen, welche dieser Baumart stark zusetzen.

Hat die Forstwirtschaft Schuld am Waldsterben?

Die aktuelle Entwicklung ist klar eine Folge des Klimawandels. Natürlich sind Wälder unterschiedlich stark gefährdet. Wälder, welche aus nur einer Baumart bestehen, tragen ein deutlich größeres Risiko als gemischte Wälder. Auch reine Buchenwälder sind stärker trockenheitsgefährdet als gemischte Buchenwälder. Ziel der Thüringer Forstverwaltung ist seit mehr als 30 Jahren der Aufbau gemischter und strukturierter (ungleichaltiger) Wälder. Diese Aufgabe kostet nicht nur sehr viel Geld, sondern sie benötigt auch sehr viel Zeit. In unserer Region verfügen wir in der Regel bereits über Laubwälder mit mehreren Baumarten, welche in vielen Bereichen auch sehr strukturiert (ungleichaltig) sind.

Hierzu weiter auf der nächsten Seite >>



abgestorbene Buchen in einem Laubmischwald Foto: Thüringen Forst, Forstamt Hainich-Werratal

Warum wird derzeit so viel Holz eingeschlagen?

Während im Nationalpark einzig die Natur die Entwicklung bestimmt und absterbende Bäume im Wald verbleiben, ist ein Ziel im Wirtschaftswald (auch) die Produktion des wertvollen nachwachsenden Rohstoffs Holz. Die Verwendung von Holz im Hausbau, Möbelbau oder als Fußboden trägt aktiv zum Klimaschutz und zum Wohlbefinden der Menschen bei. Viele Arbeitsplätze, insbesondere im ländlichen Raum hängen an der gesamten Wertschöpfungskette Holz. Seit drei Jahren werden ausschließlich geschädigte (absterbende) Bäume geerntet. Ein Grund kann die Eindämmung der Massenvermehrung von Schadinsekten sein. Ein weiterer und durchaus häufigerer Grund ist die Rettung des Rohstoffes vor dem Verfall. Dies sichert einerseits die Versorgung der heimischen Holzindustrie und andererseits rettet es in gewissem Umfang Vermögenswerte der Waldbesitzer. In einem größeren Kommunalwald kommen dabei schnell hohe fünfstellige Beträge zusammen, welche man „verfallen lassen“ kann oder eben „retten kann“.

Warum sind die Waldwege häufig voller Schlamm?

Waldwege, in der Fachsprache „ganzjährig LKW-befahrbar Wege“, wurden von den Waldbesitzern teils mit Unterstützung von Fördermitteln zum Zweck des Holztransportes gebaut. Selbstverständlich sind Wanderer oder Radfahrer auf diesen Wegen willkommen. Aufgrund fehlender Frosttage in den Wintern ist insbesondere die Ernte von Laubholz, welche im Winterhalbjahr stattfindet sehr problematisch. Die Entscheidung der Verantwortlichen vor Ort, ob es zu nass ist, ob das Holz noch einige Wochen liegen bleiben kann, ohne dass es Schaden (z.B. durch Verfärbungen) nimmt oder ob man einige Schäden an Wegen in Kauf nimmt und danach wieder aufwändig repariert, ist meist nicht einfach. Niemand, der einen Weg geplant, finanziert und gebaut hat, wird diesen Weg mit wehenden Fahnen wieder zerstören. Es ist immer ein Abwägungsprozess mit einer Entscheidung, die auch Waldbesitzer und Forstleute nicht immer glücklich macht. Aber wie heißt es doch so schön: Wo gehobelt wird, da fallen Späne! Wichtig ist, dass solche Zustände im Anschluss wieder behoben werden. Dann bleiben Wanderschuhe und Fahrräder wieder sauber!

Welchen Einfluss hatten Frost und Schnee?

Das kurze Gastspiel des Winters hat dafür gesorgt, dass durch die Schneeschmelze und den aufgrund der Schneeeauflage nicht vorhandenen Bodenfrost das Schmelzwasser gut einsickern

konnte. Ein Aufatmen für die Bodenfeuchte, aber leider keine Entwarnung! Ein trockenes Frühjahr kann das aufkeimende Blümchen einer sich bessernden Bodenfeuchte schnell wieder zunichtemachen. Den meisten Schadinsekten konnte der Frost leider nichts anhaben und selbst die Mäusepopulation im Wald dürfte nicht gelitten haben.

Müssen Kahlfleichen wieder aufgeforstet werden?

Kahlfleichen sind im Forstamtbereich zwar insgesamt selten, aber sie sind dort, wo die Fichte dem Borkenkäfer zum Opfer fiel, doch vorhanden. Auf vielen Flächen, zeigt sich bei genauem Hinsehen, dass Nachwuchs verschiedenster Baumarten vorhanden ist. Hier reicht oft ein Schutz vor Wildverbiss oder besser eine straffere Bejagung der Rehe, um eine baumartenreiche neue Waldgeneration zu erhalten. Dort, wo sich die Natur mit Angeboten zurückhält oder dort wo man alternative Baumarten (z.B. Weißtanne oder Douglasie) einbringen möchte, wird man aktiv pflanzen müssen. Insgesamt verfügen aber unsere Wälder der Region über eine hohe Verjüngungsfreudigkeit und man kann der Natur durchaus vertrauen.

Wie gehen Forstleute und Waldbesitzer mit der Situation um?

Die vor drei Jahren beginnende Entwicklung in den Wäldern war insbesondere für Waldeigentümer und Forstleute schockierend. Das Forstamt Hainich-Werratal und seine Revierleiter betreuen per Beförsterungsvertrag den größten Teil der Privat- und Kommunalwaldflächen im Forstamt. Seit nunmehr 3 Jahren arbeiten die zuständigen Revierleiter oft an der Grenze der Belastbarkeit, um die negativen Auswirkungen des aktuellen Waldsterbens für Waldeigentümer und für die Gesellschaft so gering wie möglich zu halten. Waldeigentümer und Forstleute kämpfen um die Zukunftsfähigkeit des Waldes mit all seinen Funktionen und auch darum, dass der umweltfreundlichste Rohstoff Holz auch in Zukunft aus unseren Wäldern bereitgestellt werden kann.

Forstamt Hainich-Werratal

(Anmerkung der Redaktion: Für die Gemarkungen der Gemeinde Wutha-Farnroda sind die Forstämter Hainich-Werratal und Marksuhl zuständig. Nähere Informationen zum Forst und den entsprechenden Ansprechpartnern finden Sie auf der Internetseite www.thueringenforst.de.)

Hinweise des Herausgebers

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
04/2021	20.04.2021	30.04.2021
05/2021	18.05.2021	28.05.2021

Bitte beachten Sie für die Abgabe Ihrer Beiträge den verbindlichen Redaktionsschluss.

Wohin sende ich meine Beiträge?

hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Was muss ich bei meinem Beitrag beachten?

- Textbeiträge digital im Word-Format per E-Mail einsenden
- nach Möglichkeit keine PDF-Formate verwenden
- Bilder können als JPEG-Format einzeln oder in den Beitrag eingebunden versandt werden

- Name des Fotografen und gewünschte Bildunterschrift angeben
- Name des Autors oder Institution angeben

Richtlinien des Herausgebers

- die Veröffentlichung der Bild- und Textbeiträge erfolgt unentgeltlich
- der Herausgeber behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen
- der Herausgeber erteilt keine Garantie zum Erscheinen Ihres Beitrages

Sie erhalten keine Hörselzeitung im Briefkasten?

Bitte wenden Sie sich an folgenden Kontakt:

Matthias Köllmer

LINUS WITTICH Medien KG,

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 03677 / 205036

E-Mail: vertrieb@wittich-langewiesen.de

GASTSTÄTTEN

**Auf Grund der aktuellen Lage bieten verschiedene Gaststätten „Essen zum Mitnehmen“ an.
Bitte informieren Sie sich entsprechend bei den Gastronomen.**

An gesetzlichen Feiertagen individuelle Öffnungszeiten

Angaben ohne Gewähr

Wutha		Schönau	
• Kleiner Hörselberg	Tel.: 03 69 21 - 96 28 6	• Mühlencafé	Tel.: 03 96 21 - 93 96 3
Mi - So 11.30 - 18.00 Uhr		Do - Sa 14.00 - 18.00 Uhr	
nach Absprache auch länger		So 14.00 - 18.00 Uhr	
Farnroda		Mosbach	
• Rehhofstübchen	Tel.: 03 69 21 - 96 45 9	• Gasthaus am Waldbad	Tel.: 03 69 21 - 91 18 6
Mo - Die & Fr ab 11.00 Uhr		Okt. - April:	
Mi - Do Ruhetag		Fr ab 18.00 Uhr	
Sa - So ab 11.00 Uhr		Sa 11.30 Uhr - 14.00 Uhr & ab 18.00 Uhr	
<i>Bitte beachten! Vom 12.10. bis einschließlich 29.10. ist die Gaststätte wegen Urlaub geschlossen.</i>		So ab 11.30 Uhr durchgehend geöffnet	
• Gaststätte Romance	Tel.: 03 69 21 - 92 65 2	• Landgasthof Frische Quelle	Tel.: 03 69 21 - 91 14 1
Die Ruhetag		nur auf Bestellung & Pension	
Mi - Fr ab 16.00 Uhr		Kahlenberg	
Sa - Mo. ab 15.00 Uhr		• Zapfengrund	Tel.: 03 69 21 - 96 40 4
• Krug	Tel.: 03 69 21 - 96 24 9	Mo - So 11.00 - 21.00 Uhr	Mobil: 0172 36 36 805
Di - Sa 16.00 - 1.00 Uhr		Mi Ruhetag	
So 12.00 - 14.00 Uhr & 16.00 - 22.00 Uhr		• Großer Hörselberg	Tel.: 03 62 2 - 90 73 20
		Fr - So 11.00 - 18.00 Uhr	

SENIOREN



Mosbacher Senioren sagen Danke!

Wir möchten der Wirtin der „Frischen Quelle“ und ihrer Bäckerin für den leckeren Kuchen, welchen sie auch noch ausfahren, weil wir Rentnerinnen und Rentner uns zu Coronazeiten nicht alle 4 Wochen treffen können, Dankeschön sagen!

Im Namen aller Seniorinnen und Senioren aus Mosbach

(Anmerkung der Redaktion:
Es handelt sich hier um einen Leserbrief aus Mosbach.)

GLÜCKWÜNSCHE

Frühling

Was rauschet, was rieselt, was rinnet so schnell?
Was blitzt in der Sonne? Was schimmert so hell?
Und als ich so fragte, da murmelt der Bach:
„Der Frühling, der Frühling, der Frühling ist wach!“
Was knospet, was keimet, was duftet so lind?
Was grünet so fröhlich? Was flüstert im Wind?
Und als ich so fragte, da rauscht es im Hain:
„Der Frühling, der Frühling, der Frühling zieht ein!“
Was klinget, was klaget, was flötet so klar?
Was jauchzet, was jubelt so wunderbar?
Und als ich so fragte, die Nachtigall schlug:
„Der Frühling, der Frühling!“ - Da wusst' ich genug!

(Heinrich Seidel)

Zu Ihrem Geburtstag

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagsglückwünsche auf Grund der Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung, wie bisher, nicht mehr möglich.

An dieser Stelle möchte ich es jedoch nicht versäumen, allen Jubilaren meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen, verbunden mit dem Wunsch für ein langes Leben, um all die Dinge zu tun, die das Dasein so lebenswert und attraktiv erscheinen lassen. Das Leben wird zwar nach Jahren gezählt, aber nach Tagen gemessen.

Geburtstage sind nicht da, um wehmütig zurückzublicken, sondern um hoffnungsvoll vorzuschauen. Alt zu werden und jung zu bleiben ist dabei das höchste Gut.

Jedem Einzelnen von Ihnen wünsche ich alles erdenklich Gute!

Ihr Jörg Schlothauer
Bürgermeister

KIRCHLICHE-NACHRICHTEN

Kirchengemeinden Wutha-Farnroda, Mosbach und Schönau-Kälberfeld

Monatslosung April 2021:

„Jesus ist Bild des unsichtbaren Gottes,
der Erstgeborene der ganzen Schöpfung.“ (Kolosser 1, 15 /E)

Kirchengemeinde Wutha-Farnroda
Gottesdienste:
Gründonnerstag, 1. April:

19.00 Uhr; Gottesdienst in Farnroda

Karfreitag, 2. April:

09.00 Uhr; Gottesdienst in Wutha

10.30 Uhr; Gottesdienst in Farnroda

Ostersonntag, 4. April:

10.00 Uhr; Ostergottesdienst in Farnroda

Ostermontag, 5. April:

09.00 Uhr; Ostergottesdienst in Wutha

Sonntag, 11. April:

10.30 Uhr; Gottesdienst in Farnroda

Sonntag, 18. April:

09.00 Uhr; Gottesdienst in Wutha

10.30 Uhr; Gottesdienst in Farnroda

Sonntag, 25. April:

10.00 Uhr; Konfirmandenvorstellung

Andachten im Seniorenheim:

Freitag, 16. April

Die Schriftform der Gottesdienste (und auch den Gemeindebrief) finden Sie im Internet unter:

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de › **Gemeinden** › **Farnroda** › **Pfarrbereich** › **Kirchengemeinde Wutha-Farnroda**

- Möchten Sie den ausgedruckten Gottesdienst in Ihren Briefkasten bekommen, melden Sie sich bitte im Pfarramt!

Kirchgeld:

Sie werden gebeten, Ihr Kirchgeld in einem Briefumschlag im Pfarrhaus Farnroda in den Briefkasten einzuwerfen. Die Quittung wird Ihnen zugestellt. Sie können es auch gern auf unser Konto mit dem Stichwort „Kirchgeld“ überweisen.

Bankverbindung:

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE81 8206 4088 0006 6760 14, BIC GENODEF1ESA

Bürozeiten: Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr

Kirchengemeinde Mosbach
Gottesdienste:
Karfreitag, 1. April:

14.00 Uhr; Gottesdienst

Ostermontag, 5. April:

10.00 Uhr; Ostergottesdienst

Sonntag, 25. April:

14.00 Uhr; Gottesdienst mit Goldener Konfirmation

Die Schriftform der Gottesdienste (und auch den Gemeindebrief) finden Sie im Internet unter:

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de › **Gemeinden** › **Farnroda** › **Pfarrbereich** › **Kirchengemeinde Wutha-Farnroda**

- Möchten Sie den ausgedruckten Gottesdienst in Ihren Briefkasten bekommen, melden Sie sich bitte im Pfarramt!

Kirchgeld:

Sie werden gebeten, Ihr Kirchgeld in einem Briefumschlag im Pfarrhaus Farnroda in den Briefkasten einzuwerfen. Die Quittung wird Ihnen zugestellt. Sie können es auch gern auf unser Konto mit dem Stichwort „Kirchgeld“ überweisen.

Bankverbindung:

DE62820640880006807500

BIC: GENODEF1ESA

Volks- und Raiffeisenbank

Kirchengemeinde Schönau-Kälberfeld
Gottesdienste:
Karfreitag, 2. April:

14.00 Uhr; Andacht zur Sterbestunde Jesu in Schönau

Ostersonntag, 4. April:

09.00 Uhr; Ostergottesdienst in Kälberfeld

10.30 Uhr; Ostergottesdienst in Schönau

Sonntag, 18. April:

10.00 Uhr; Konfirmandenvorstellung in Schönau

Die Schriftform der Gottesdienste (und auch den Gemeindebrief) finden Sie im Internet unter:

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de › **Gemeinden** › **Schönau-Kälberfeld**

- Möchten Sie den ausgedruckten Gottesdienst in Ihren Briefkasten bekommen, melden Sie sich bitte im Pfarramt!

Kirchgeld:

Sie werden gebeten, Ihr Kirchgeld in einem Briefumschlag im Pfarrhaus Schönau in den Briefkasten einzuwerfen. Die Quittung wird Ihnen zugestellt. Sie können es auch gern auf unser Konto mit dem Stichwort „Kirchgeld“ überweisen.

Bankverbindungen:

EKK Eisenach, BLZ 520 604 10, Konto 8010250

IBAN DE17 5206 0410 00080102 50, BIC GENODEF1EK1

Aktion #lichtfenster – Ein Zeichen der Solidarität für die Coronaopfer

Eine Aktion der Evangelischen Kirche in Deutschland gemeinsam mit dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

In diesen Wochen sterben in Deutschland täglich hunderte Menschen in Folge der Corona-Pandemie. In diesen dunklen Stunden möchten wir einen Weg aufzeigen, wie die Menschen ihre Trauer und ihr Mitgefühl ausdrücken können. Deshalb rufen wir gemeinsam mit dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier zur Aktion #lichtfenster auf.

Stellen Sie an jedem Freitag bei Einbruch der Dämmerung ein Licht gut sichtbar in ein Fenster als Zeichen des Mitgefühls: in der Trauer um die Verstorbenen, in der Sorge um diejenigen, die um ihr Leben kämpfen, Mitgefühl mit den Angehörigen der Kranken und Toten.

Das Licht leuchtet Ihnen in Ihrer Wohnung, aber auch Ihren Nachbarn und den Menschen auf der Straße. Es soll ein Zeichen der Solidarität in dieser doppelt dunklen Jahreszeit sein: Ich fühle mit Dir! Meine Gedanken sind bei Dir!

In den Gottesdiensten am Sonntag, dem 18. April, wird all der Menschen gedacht werden, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie starben, krank wurden und unter sehr schwierigen Bedingungen leben und arbeiten. Auch in unseren Kirchen gibt es dieses Gedenken!

AMTLICHER TEIL

Gemeindliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der geplanten Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüsse

Die Sitzungen des Gemeinderates, Hauptausschusses und Bauausschusses sowie der Ortschaftsräte sind öffentlich. Die geplanten Sitzungstermine können Sie auch unter www.wutha-farnroda.de einsehen.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden in den folgenden Bekanntmachungskästen, die Sitzungen des Ortschaftsrates in dem Bekanntmachungskasten des jeweiligen Ortsteiles amtlich bekannt gemacht.



- **Hauptstraße 9-11, Farnroda**, Saierhäuschen (Uhr)
- **Eisenacher Straße 49, Wutha**, vor dem Verwaltungsgebäude
- **Ringstraße 20, Mölmen**, vor dem Parkplatz am Gehweg

- **Kreuzung Waldbadstraße - Theo-Neubauer-Straße 45, OT Mosbach**,
- **Hörselstraße, OT Schönau**, Bushaltestelle vor dem Bahnhof Schönau
- **Auf der Hutweide, OT Kahlenberg**, Kreuzung „Auf der Hutweide“/„Ortsstr.“

Geplante Sitzungen: (Änderungen vorbehalten)

- **20.04.2021, 19.30 Uhr**
Sitzung des Bausschusses
in der Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 43-45

Änderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die Ausgänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Wutha-Farnroda ist für die Badesaison 2021 (Juni bis August) für unser Freibad in Mosbach folgende Stelle zu besetzen:

Rettungsschwimmer (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Wasseraufsicht und Überwachung des Badebetriebes unter Leitung der Schwimmmeisterin
- Betreuung der Besucher und Badegäste
- Mithilfe bei Reinigung und Aufräumarbeiten

Ihr Profil

- Mindestalter 18 Jahre
- Rettungsschwimmabzeichen in Silber, nicht älter als 2 Jahre (oder Sie sind bereit dies abzulegen, Kostenübernahme durch die Gemeinde Wutha-Farnroda möglich)
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und hohe Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zur Schichtarbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- Hohe Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft sowie selbstständige aber auch teamorientierte Grundeinstellung

Wir bieten Ihnen

- Befristetes Arbeitsverhältnis (30h/ Woche nach Bedarf)
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- Anspruchsvolle und spannende Tätigkeit in einem engagierten Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
Hauptamt / Personal
Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda
oder per Email an: personal@wutha-farnroda.de

Bewerbungskosten können durch die Gemeinde Wutha-Farnroda nicht erstattet werden.

Unsere Datenschutz-Hinweise für Bewerbungen finden Sie auf unserer Homepage www.wutha-farnroda.de. Alternativ können diese bei unserem Datenschutzbeauftragten, Herrn Kronast abgefordert werden.

Wutha-Farnroda, den 08.03.2021
Schlothauer
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

Herausgeber:

Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda

E-Mail: info@wutha-farnroda.de · Internet: www.wutha-farnroda.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Torsten Gieß

Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda,

Tel.: 036921/ 915-0 · Fax: 036921/ 915-40,

E-Mail: hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148,

E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte An-

zeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichungen entscheidet der Herausgeber. Texte und Bilder, wenn möglich in digitaler Form einreichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- u. Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Wutha-Farnroda ist für die Badesaison 2021 (Mai bis September) für unser Freibad in Mosbach folgende Stelle zu besetzen:

Kassierer (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Kassieren der Eintrittsgelder unserer Gäste
- Eigenständiges Durchführen der Kassenabrechnung

Ihr Profil

- Mindestalter 18 Jahre
- Mathematisches Verständnis
- Bereitschaft zur Schichtarbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Aufgeschlossenes, freundliches Verhalten
- Selbstständige Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen

- Befristetes Arbeitsverhältnis (30h/ Woche nach Bedarf)
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- Anspruchsvolle und spannende Tätigkeit in einem engagierten Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
Hauptamt / Personal
Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda
oder per Email an: personal@wutha-farnroda.de

Bewerbungskosten können durch die Gemeinde Wutha-Farnroda nicht erstattet werden.

Unsere Datenschutz-Hinweise für Bewerbungen finden Sie auf unserer Homepage www.wutha-farnroda.de. Alternativ können diese bei unserem Datenschutzbeauftragten, Herrn Kronast abgefordert werden.

Wutha-Farnroda, den 08.03.2021
Schlothauer
Bürgermeister

Bekanntmachungen andere Behörden

Jagdgenossenschaft Mosbach

Bekanntmachung

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mosbach kann auf Grund der aktuellen Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus nicht planmäßig stattfinden. Wir teilen den Jagdgenossen mit, dass die Amtszeit des derzeitigen Jagdvorstandes am 31. März 2021 abläuft. Eine Neuwahl ist aus gegebenem Anlass also vorerst nicht möglich. In diesem außergewöhnlichen Fall gehen die Geschäfte der Jagdgenossenschaft ab dem 1. April 2021 an den Bürgermeister als Notvorstand über (vgl. § 9, Absatz 2 Satz 3 Bundesjagdgesetz) Sobald eine Versammlung wieder möglich ist, werden alle Mitglieder über eine Einladung informiert.

Mosbach, 08.03.2021
F. Peschik, Jagdvorsteher

Bekämpfung der Geflügelpest

Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach folgende

Allgemeinverfügung

1. Es wird für alle Bestände mit gehaltenen Vögeln (ausgenommen Bestände mit Einzelverfügung A46-508.119-kny-02,03,04,21 vom 07.01.2021) die Anordnung vom 07.01.2021 zur Aufstallung in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, aufgehoben.
2. Alle Geflügelhalter im Landkreis Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Wartburgkreis anzuzeigen.
3. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
4. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
5. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

I.

Seit Anfang Januar 2021 gab es bis zum heutigen Tag in Thüringen keinen weiteren Erregernachweis. Alle Geflügelhalter sind weiterhin aufgerufen, die Biosicherheitsmaßnahmen in ihren Beständen einzuhalten. Der Rückzug der Wildvögel aus den Überwinterungsgebieten ist noch nicht abgeschlossen, sodass der Eintrag des Erregers über Wildvögel auch weiterhin möglich ist. Infizierte Wildenten scheiden den Erreger aus, ohne selbst zu erkranken.

II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nr. 1 des Tenors

Das Risiko des Eintrags des Erregers der Geflügelpest wird unter Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen für kleinere Geflügelbestände zurzeit als gering eingeschätzt. Da der Vogelzug noch nicht beendet ist, Nachweise des Erregers bei Wildvögeln und Ausbrüche der Geflügelpest in Geflügelbeständen mit großer Tierdichte in Deutschland und im angrenzenden europäischen Ausland gemeldet werden, wird zum Schutz von drei Großbeständen die Anordnung zur Aufstallung, die dort mit Einzelverfügung bereits seit dem 07.01.2021 gilt, vorerst aufrechterhalten. Dies dient der Vermeidung einer möglichst notwendigen tierseuchenrechtlich bedingten Tötung zehntausender Vögel sowie zur Vermeidung hoher wirtschaftlicher Verluste sowie der Aufrechterhaltung der Versorgung mit Lebensmitteln (Eier und Fleisch).

Zu Nr. 2 des Tenors

Gemäß § 26 Abs. 1 Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) i. V. m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder der u. a. Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nut-

zungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.

Die Anordnung der Maßnahme in Nr. 2 des Tenors, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf § 65 Geflügelpest-Verordnung i. V. m. §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis bei Feststellung der Geflügelpest weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Eine Kenntnis aller Tierhalter ist für alle amtlichen Belange im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen zwingend notwendig.

Zu Nr. 3 und 4 des Tenors

Um die jeweils aktuelle Tierseuchenlage berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung vorbehalten.

Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann

ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nr. 5 des Tenors

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Wartburgkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen erheben.

Im Auftrag (Dienstsiegel)
gez. Dr. Knyrim
Amtstierarzt
Amtsleiter

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Bekanntmachung

Thüringer Landesamt für Meiningen, 12.03.2021
Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Meiningen
- Flurbereinigungsbehörde -
Frankental 1, 98617 Meiningen

Flurbereinigungsverfahren Kälberfeld, Wartburgkreis, Az.: 3-2-0608

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Kälberfeld erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen, gemäß § 36 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

Auf der Grundlage des durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (seit dem 01.01.2019 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation) im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Kälberfeld erstellten und am 22.12.2011 genehmigten Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG) in der Fassung der am 18.02.2021 genehmigten 1. Planänderung sowie des Antrages des Vorstandes der TG der Flurbereinigung Kälberfeld werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen und den damit verbundenen Folgemaßnahmen im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Kälberfeld entzogen und die TG Kälberfeld mit Wirkung vom

01.06.2021

in Besitz und Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung Kälberfeld

Flur 2, Flurstücke Nr. 123/2, 124/2, 126/8, 149/2, 151/3, 151/4, 152/3, 152/4, 154/3, 154/4, 156/1, 156/4, 157/1, 157/4, 158/1, 159/1, 164, 165/1

Flur 3, Flurstücke Nr. 167/1, 172/1, 186/2, 187/4, 189/3, 190/3, 192/2, 193/2, 194/2, 198/6, 198/8, 231/2, 232/2

Flur 4, Flurstücke Nr. 233/1, 233/2, 233/3, 233/5, 233/6, 234/1, 234/2, 237/3, 238/2, 239/2, 240/2, 241/2, 242/2, 243, 244, 245, 246, 247

Die Betroffenheit der Grundstücke und die sich daraus ergebende Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (Karte im Maßstab 1:2.000), die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich.

Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht und können wie nachfolgend angegeben eingesehen werden.

Die vorläufige Anordnung mit Gründen sowie den Anlagen 1 und 2 liegt zwei Wochen nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung jeweils Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus und kann gleichfalls im Internet unter

<https://tlbg.thueringen.de/flurbereinigung>

eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann die Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen, die sich aus den gegenwärtigen Regelungen zur Kontaktminimierung ergeben:

- Es ist eine telefonische **Terminvereinbarung** für die Einsichtnahme **unter 0361/574172211** erforderlich.
- Es sollen maximal zwei Personen je Ordnungsnummer (bei Erbgemeinschaften wird, soweit erfolgt, auf für das Verfahren bestehende Bevollmächtigungen verwiesen) vorstellig werden.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den anwesenden Personen ist grundsätzlich einzuhalten. Ausgenommen ist der Mindestabstand zwischen den in einem Haushalt lebenden Personen. Gegebenenfalls wird ein Spuckschutz verwendet.
- Für die Dauer der Anwesenheit im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen verpflichtend.
- Es wird um Einhaltung der Regelungen zur Händehygiene und der Husten- und Niesetikette (siehe u. a.: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>) gebeten.
- Beteiligte, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder zu einem Ansteckungsverdächtigen im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG hatten, werden gebeten, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Dies gilt auch für Beteiligte mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie für Beteiligte mit jeglichen Erkältungssymptomen.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).

Die Abfindung für entzogene Flächen und die damit verbundenen Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Kälberfeld hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Während der Bauzeit sind von der TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
3. Durch Betroffene bei der TG Kälberfeld oder beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation angezeigte Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der übrigen Teilnehmer erheblich übersteigen, sind durch die TG zu entschädigen. Eine solche Entschädigung wird, soweit begründet, durch die Flurbereinigungsbehörde mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

DS

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tilbg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Bekanntmachung

Thüringer Landesamt für Meiningen, 08.03.2021
Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Meiningen
Frankental 1, 98617 Meiningen
Flurbereinigungsverfahren Kälberfeld
Az. 3-2-00608

Bekanntmachung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben, dass für den im o.g. Flurbereinigungsverfahren beabsichtigten Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen auf Grundlage des Wege- und Gewässerplans (§ 41 Flurbereinigungsgesetz) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 UVP vorgenommen wurde.

Es wird eingeschätzt, dass alle zu erwartenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch entsprechende Maßnahmen vermieden bzw. kompensiert werden, so dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit besteht keine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) gem. §§ 6 bis 14 UVP.

Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVP ergibt sich dies im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 439 ha und umfasst überwiegend landwirtschaftliche sowie forstwirtschaftliche Nutzflächen. Der Flächenumfang der baulichen Maßnahmen (Wegebau) der 1. Planänderung beträgt rund 0,43 ha. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen umfassen rund 0,67 ha Umwandlung von mesophilem Grünland in Feldgehölz /Wildkatzenkorridor sowie die Aufwertung eines verbrachten Trespens-Halbtrockenrasens von 0,25 ha durch Entbuschung (ca. 814 m²) und anschließende Beweidung oder Mahd als Gestaltungsmaßnahme.

Ein Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten ist nicht zu erwarten (1.2, 3.6 Anlage 3 UVP).

Risiken für die Umwelt oder die menschliche Gesundheit durch die Erzeugung von Abfällen, Umweltverschmutzung und Belästigungen, verwendete Stoffe und Technologien sowie aufgrund von Störfällen, Katastrophen oder Unfällen sind nicht gegeben (1.4 bis 1.7 Anlage 3 UVP).

Bestehende Nutzungen und die ökologische Empfindlichkeit des Gebietes werden durch Auswirkungen des Vorhabens nicht beeinträchtigt. Die Maßnahmen zur Erschließung, zur Biotopvernetzung und Aufwertung des Landschaftsbildes verbessern die Nutzungsfähigkeit des Gebietes und die Eignung für landschaftsgebundene Erholung (2.1 Anlage 3 UVP).

Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes werden durch das Vorhaben qualitativ bewahrt. Durch bituminöse Befestigung von Schotterwegen (ca. 900 lfdm.), Neubau oder Befestigung vorhandener Erdwege mit Schotter (ca. 255 lfdm.) sowie Neuanlage befestigter Wirtschaftswege mit verminderter Ausbaubreite (ca. 185 lfdm.) ergeben sich Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Landschaft. Aufgrund des geringen Ausmaßes der Auswirkungen sowie von Vermeidungsmaßnahmen (Festsetzung von Bauzeitfenstern) und Kompensationsmaßnahmen (Umwandlung von mesophilem Grünland in ein Feldgehölz als Wildkatzenwanderkorridor (insg. ca. 0,67 ha) sind diese nicht als erheblich einzustufen. Eine besondere Schwere oder Komplexität der Auswirkungen sowie ein grenzüberschreitender Charakter können ausgeschlossen werden. (Nr. 2.2, 3.1 bis 3.5, 3.7 Anlage 3 UVP).

Durch das Vorhaben sind folgende Schutzgebiete, geschützte Biotope oder sonstige Schutzobjekte betroffen (Nr. 2.3.1 bis 2.3.11 Anlage 3 UVP):

- Nach § 30 BNatSchG i.V. mit §15 ThürNatG gesetzlich geschützte Biotope (Trockenrasen); dieser wird durch die Gestaltungsmaßnahme 602 (Entbuschung auf einer Teilfläche von ca. 814 m², Sicherung der anschließenden Beweidung oder Mahd) verbessert.
- Auswirkungen auf das angrenzende Natura-2000-Gebiet „FFH-Gebiet Nr. 051 Hörselberge“ werden ausgeschlossen.

Die im Gebiet vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope werden nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVP diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die vollständigen Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen zugänglich.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (<https://tilbg.thueringen.de/flurbereinigung>) eingesehen werden.

Im Auftrag
gezeichnet:
Andreas Harnischfeger